



**KT-Drucks. Nr. 081/2013**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**öffentlich**

**Dezernent**

Andreas Wiedmann  
Telefon 07031-663 1355  
Telefax 07031-663 1489  
a.wiedmann@lrabb.de

15.04.2013

**5. Ausführungsvertrag zum S-Bahnvertrag Stuttgart  
- Kostenerhöhungsantrag**

**I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss 29.04.2013  
Vorberatung

Verwaltungs- und Finanzausschuss 29.04.2013  
Beschlussfassung

**II. Beschlussantrag**

Dem Kostenerhöhungsantrag der DB Station&Service AG (DB S&S) zur behindertengerechten Nachrüstung der S-Bahn-Station Renningen im Rahmen des 5. S-Bahn-Ausführungsvertrages und der damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 68.000 € im Jahr 2013 wird zugestimmt.

### III. Begründung

#### 1. Vorbemerkung:

Die Bundesbahndirektion Stuttgart hatte im Jahre 1993 ein Konzept zur nachträglichen behindertengerechten Ausrüstung der S-Bahn-Stationen erarbeitet. Dies beinhaltete im Landkreis Böblingen die Umrüstung der S-Bahn-Stationen Böblingen Bahnhof, Leonberg Bahnhof, Renningen Bahnhof und Weil der Stadt Bahnhof.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 24.05.1993 (Drucksache Nr. 59neu /1993) dem Vertrag zur behindertengerechten Nachrüstung von S-Bahn-Stationen im Mittleren Neckarraum (5. Ausführungsvertrag) sowie der territorialen Finanzierung der jeweiligen anfallenden Maßnahmen im Landkreis Böblingen zugestimmt. Zwischenzeitlich sind die Maßnahmen an den Bahnhöfen Böblingen, Leonberg und Weil der Stadt abgeschlossen. Am Bahnhof Renningen werden derzeit ein Aufzug und eine Treppenanlage erstellt.

Eine interne Abrechnung der bereits abgeschlossenen Maßnahmen zwischen dem Land und der DB S&S hat ergeben, dass der finanzielle Rahmen des Vertrags ausgeschöpft ist. Daraufhin hat das Land die DB S&S gebeten, auch die Kosten für die noch nicht erledigten Maßnahmen zu ermitteln und ggf. einen Kostenerhöhungsantrag einzureichen. Mit Schreiben vom 07.12.2012 hat die DB S&S einen solchen Erhöhungsantrag beim Land gestellt.

Die DB S&S gibt an, dass die Kosten z.T. deutlich über den ursprünglich vermuteten Werten liegen. Dies liegt daran, dass die im 5. Ausführungsvertrag genannten Schätzwerte nur auf groben Erfahrungen beruhten. Es gab beim Abschluss des 5. Ausführungsvertrags zunächst keine konkreten Planungen (auch keine Vorplanungen).

Da von Seiten der Landesregierung ein großes Interesse an der Fertigstellung der vereinbarten Maßnahmen besteht, wurde dem Ergänzungsantrag, unter Zurückstellung von Bedenken hinsichtlich der finanziellen Lage des Landes, zugestimmt.

Mit Schreiben vom 29.01.2013 hat das Land die Stadt Stuttgart und die betroffenen Landkreise ebenfalls aufgefordert den Ergänzungsantrag zu prüfen und gem. § 3 Abs. 5 des 5. Ausführungsvertrags ihre Zustimmung zu erteilen.

#### 2. Sachverhalt:

Die ursprünglich vertraglich festgelegte Summe für den Lkr. BB beträgt rund 2.940.000 €. Nach dem Kostenerhöhungsantrag der DB S&S haben sich die Kosten für die Maßnahmen im Landkreis Böblingen auf rd. 4.036.000 € erhöht. In diesem Betrag sind rd. 892.000 € für den Ausbau am Bahnhof Renningen enthalten.

Im Rahmen der Prüfung der Schlussverwendungsnachweise durch das Land wurde eine „Überzahlung“ i. H. v. 404.300 € für die bereits abgeschlossenen Maßnahmen in

Böblingen, Leonberg und Weil der Stadt festgestellt. Von den Kosten i. H. v. 892.000 € für die Baumaßnahmen in Renningen werden somit nach Abzug der „Überzahlung“ noch 487.700 € zur Zahlung fällig.

Für die Maßnahmen im Landkreis Böblingen stellt sich die Kostenverteilung entsprechend dem Kostenerhöhungsantrag gesamthaft wie folgt dar:

**Bereits abgerechnete Kosten:**

Weil der Stadt	876.290,23 €
Leonberg:	974.818,70 €
Böblingen:	1.292.868,17 €
Renningen:	404.300,00 € (Verrechnung aus „Überzahlungen“)
	<b>3.548.277,10 €</b>

Nach den Regelungen des 5. S-Bahn-Ausführungsvertrages entfielen hieraus auf den Landkreis Böblingen (*gerundete Zahlen*):

an Investitionskosten:	12% aus 3.548.277,10 €	425.793,25 €
an Planungskosten:	7% der Investitionskosten = 248.379,40 €	
	hiervon 12/40	74.513,82 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>500.307,07 €</b>

Die Verwaltung hat die Angaben der Bahn mit den bereits vom Landkreis geleisteten Abschlagszahlungen verglichen. Demnach wurden **502.018,98 €** an die DB S & S überwiesen, so dass ein Überzahlungsanspruch des Landkreises i. H. v. 1.711,91 € besteht. Dieser Betrag wird mit den vom Landkreis Böblingen noch zu tragenden Kosten für den Ausbau am Bahnhof Renningen verrechnet (s. unten).

**Noch abzurechnende Kosten:**

<b>Renningen</b>	<b>487.700,00 €</b> (Betrag 2013 zur Zahlung fällig)
	4.035.977,10 € (Gesamtkosten im Landkreis Böblingen)

Als Anteil des Landkreises errechnet sich hieraus für den **Bahnhof Renningen** nach den Regelungen des 5. Ausführungsvertrages:

an Investitionskosten:	12% aus 487.700 €	58.524,00 €
an Planungskosten:	7% der Investitionskosten = 34.139 €	
	hiervon 12/40	10.241,70 €
	Insgesamt	68.765,70 €
	abzüglich Überzahlung	- 1.711,91 €
	<b>Summe</b>	<b>67.053,79 €</b>

Im Haushaltsjahr 2004 wurden letztmalig Zahlungen vom Landkreis Böblingen geleistet. Bis zur Einführung der Doppik im Jahr 2009 wurde ein Haushaltsrest i. H. v. 100.000 € übertragen. Eine Weiterführung des kameralen Rests war nicht zulässig, nachdem die nächste Zahlungsanforderung nicht absehbar war.

Die Summe i. H. v. ca. 68.000 € beruht auf der Kostenkalkulation der Bahn. Der Abschluss der Baumaßnahme sowie die Abrechnung sollen nach Auskunft der DB S&S noch in diesem Jahr erfolgen. Erfahrungsgemäß ist bei nachlaufender Schlussabrechnung nochmals mit Kostensteigerungen zu rechnen. Zur Deckung dieser eventuellen Kosten wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 ff. ggf. ein weiterer Betrag im Maßnahmenplan eingestellt.

Der Vertrag zur behindertengerechten Nachrüstung sieht in § 3 Abs. 5 vor, dass Kostenerhöhungen sowie Planungsänderungen und Planungsergänzungen vom Land, der Landeshauptstadt und den Landkreisen getragen werden.

Der Kostenerhöhungsantrag wurde, wie oben dargelegt, in Abstimmung der Daten des Landkreises mit denen der DB S & S sowie mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur geprüft. Diese stimmen überein. Um das Projekt voranzutreiben und die Maßnahmen am Bahnhof Renningen im Rahmen des 5. S-Bahn-Ausführungsgesetzes abzuschließen, wird empfohlen, gemäß § 3 Abs. 5 seitens des Landkreises Böblingen dem Kostenerhöhungsantrag der DB S & S und der damit verbundenen Bewilligung einer **außerplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 68.000 €** für das Jahr 2013 zuzustimmen.

#### IV. Finanzielle Auswirkung

Siehe Ziffer III, letzter Absatz



Roland Bernhard